

INFORMATIONEN ZUM BUNDESGESETZ ÜBER DIE FINANZDIENSTLEISTUNGEN



Das Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) und die dazugehörige Verordnung über die Finanzdienstleistungen (FIDLEV) sind am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Ziel des FIDLEG ist es unter anderem, den Kundenschutz und den Ruf des Schweizer Finanzplatzes zu stärken und vergleichbare Bedingungen für die Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die verschiedenen Marktteilnehmer zu schaffen. Die FIDLEV sieht eine Übergangsfrist von zwei Jahren ab seinem Inkrafttreten vor, sodass die meisten Bestimmungen ab Januar 2022 Wirkung erlangen.

Mit dem FIDLEG werden umfangreiche Informationspflichten eingeführt, nicht nur in Bezug auf Finanzdienstleistungen und -instrumente, sondern auch auf die Finanzdienstleister selbst.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie darüber informieren, dass die Swissquote Bank AG, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Swissquote Group Holding SA, in der Schweiz als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG) und als Depotbank für kollektive Kapitalanlagen im Sinne des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) zugelassen ist und der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) untersteht. Swissquote Bank AG bietet die folgenden Dienstleistungen an:

- Entgegennahme und Übermittlung von Aufträgen über Finanzinstrumente („*Execution only*“)
- Verwahrung für unabhängige Vermögensverwalter
- Gewährung von Krediten zur Durchführung von Transaktionen mit Finanzinstrumenten (Lombardkredit)
- Punktuelle algorithmusgestützte automatische Anlageberatung (Investment Inspiration Tool)
- Algorithmusgestützte automatisierte Vermögensverwaltung (Robo-Advisory)
- Entgegennahme und Übermittlung von Aufträgen am Devisenmarkt¹
- Hypotheken, Leasingverträge und Zahlungslösungen¹
- Kauf und Verkauf sowie Zeichnungen, Einzahlungen und Übertragungen von Digitalen Vermögenswerten¹

Sie können die Swissquote Bank AG und ihre Aufsichtsbehörde unter folgenden Adressen kontaktieren:

Swissquote Bank AG

Chemin de la Crétaux 33
Postfach 319
1196 Gland
Schweiz
0848 25 88 88 (aus dem Ausland: +41 44 825 88 88)

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

Laupenstrasse 27
3003 Bern
Schweiz
+41 31 327 98 88

¹ Dienstleistungen, die nicht dem FIDLEG unterliegen.

KONSEQUENZEN FÜR DIE KUNDEN DER SWISSQUOTE BANK AG

A) EINSTUFUNG DER KUNDEN

Das FIDLEG sieht eine Verpflichtung für Finanzdienstleister vor, ihre Kundinnen und Kunden in eine der folgenden Kategorien einzustufen: Privatkunden, professionelle Kunden oder institutionelle Kunden.

In der folgenden Tabelle werden die Auswirkungen der Einstufung auf den Kundenschutz im Rahmen der von Swissquote Bank AG bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen und dem Angebot von Finanzinstrumenten angewandten aufsichtsrechtlichen Verhaltensregeln beschrieben (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

	PRIVAT-KUNDE	PROFESSIONAL CLIENT	INSTITUTIONAL CLIENT
Wenn Swissquote Bank AG Kundenaufträge ausführt oder weiterleitet, überprüfen wir die Angemessenheit oder Eignung der Transaktion in Bezug auf das Anlageprofil des Kunden.	Nein	Nein	Nein
Bei einer punktuellen Anlageberatung (Investment Inspiration Tool) überprüfen wir die Angemessenheit der Transaktion oder der Dienstleistung in Bezug auf das Anlageprofil des Kunden.	Ja	Ja	Nein
Bei einem Robo-Advisory-Vermögensverwaltungsmandat prüfen wir die Eignung der Dienstleistung in Bezug auf das Anlageprofil des Kunden.	Ja	Ja, beschränkt auf die Anlageziele	Nein
Bei einer punktuellen Anlageberatung (Investment Inspiration Tool) dokumentieren wir die Anforderungen des Kunden und die Begründung der einzelnen Empfehlungen.	Ja	Ja	Nein
Sie haben Zugang zu Anlagefonds, die qualifizierten Anlegern im Sinne des KAG vorbehalten sind.	Nein, ausser bei Bestehen eines Verwaltungs- oder Beratungsmandats ²	Ja	Ja
Sie haben Zugang zu strukturierten Produkten, welche die Mindestanforderungen des FIDLEG nicht erfüllen.	Nein, ausser bei Bestehen eines Verwaltungs- oder Beratungsmandats ²	Ja	Ja
Swissquote Bank AG stellt Ihnen im Rahmen einer einmaligen Anlageberatung (Investment Inspiration Tool) ein Basisinformationsblatt (BiB) zur Verfügung, wenn für das empfohlene Finanzinstrument ein BiB erstellt werden muss. Bei der Ausführung oder Übermittlung von Kundenaufträgen wird ein BiB nur dann bereitgestellt, wenn es für das betreffende Finanzinstrument verfügbar ist.	Ja	Nein	Nein
Wir sind bei der Ausführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten an die Anforderungen der Best Execution gebunden.	Ja	Ja	Nein

Sofern Sie von Swissquote Bank AG nicht über eine andere Einstufung informiert werden, sind Sie als „Privatkunde“ bzw. „Privatkundin“ eingestuft und geniessen einen umfassenderen Schutz, wie in der obigen Tabelle beschrieben. Wenn Sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, insbesondere in Bezug auf den Umfang Ihres Finanzvermögens, Ihr Wissen und Ihre Erfahrung, können Sie beantragen, als professioneller Kunde behandelt zu werden und Zugang zu einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten erhalten.

Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie von unserem [Customer Care Center](#).

² Es ist zu beachten, dass Swissquote Bank AG (abgesehen vom Robo-Advisory und Investment Inspiration Tool) kein Verwaltungs- oder Beratungsmandat anbietet. Die Kunden haben jedoch die Möglichkeit, solche Aufträge mit einem externen unabhängigen Vermögensverwalter abzuschliessen.

B) INFORMATIONEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Der Handel mit Finanzinstrumenten birgt Chancen und Risiken, und es ist wichtig, diese vor jeder Investition zu verstehen. In der Broschüre [Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten](#) werden die wichtigsten Aspekte typischer Risiken dargestellt.

Je nach Art der Dienstleistung und des Finanzinstruments wird den Privatkunden ein Basisinformationsblatt (BiB) zur Verfügung gestellt, das Informationen über die wesentlichen Merkmale des Finanzinstruments sowie über dessen Risiken und Kosten enthält. Bei der Ausführung und Übermittlung von Kundenaufträgen wird kein BiB vorgelegt, sofern es nicht vom Emittenten bereitgestellt wird.

C) BEST EXECUTION

Das Dokument [Best Execution Policy für Trading-Konten](#) enthält weitere Informationen zur bestmöglichen Ausführung von Aufträgen für Finanzinstrumente.

D) VERMITTLUNGSSTELLE

Bei Streitigkeiten mit Swissquote Bank AG können Sie sich auch an den Schweizerischen Bankenombudsman wenden, die neutrale und unabhängige Stelle, die für Schlichtungsverfahren mit unseren Kunden zuständig ist:

Schweizerischer Bankenombudsman

Bahnhofplatz 9
Postfach
8021 Zürich
Schweiz